AMTSBLATT
der Stadt Würselen

NR. 15 JAHRGANG 2014 - WÜRSELEN, DEN 28. November 2014

A M T L I C H E R T E I L

Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, dem 11. Dezember 2014

Am Donnerstag, dem 11.12.2014 findet um 18.00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt im Sitzungssaal des Rathauses, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen statt.

Gemäß § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt können Zuhörerinnen und Zuhörer vor Eintritt in die Tagesordnung Sachfragen, die sich auf die zu behandelnde Tagesordnung beziehen, an den Vorsitzenden, an die Fraktionen und an die Verwaltung richten. Die gesamte Frage- und Antwortzeit ist auf 30 Minuten begrenzt. Über die Zulassung der Fragen entscheidet der Vorsitzende.

T A G E S O R D N U N G
der Sitzung des Rates der Stadt
am Donnerstag, dem 11.12.2014, 18.00 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung
2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
3 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
4 Berichterstattung über die in der nichtöffentlichen Sitzung des Rates am 06.11.2014 gefassten Beschlüsse
5 Konzept zur Rückführung der KDW in die Kernverwaltung der Stadt Würselen
6 Errichtung eines Grundschulverbundes/Katholische Grundschule Schulstraße und Gemeinschaftsgrundschule Linden-Neusen
7 Auflösung und Schließung der Albert-Schweitzer-Schule zum Schuljahr 2015/16
8 Betriebssatzung der Kommunalen Dienstleistungsbetriebe der Stadt Würselen
hier: VI. Änderungssatzung
9 3. Änderungssatzung vom zur Satzung über die Erhebung von Kosten und Gebühren in der Stadt Würselen bei Einsätzen der Feuerwehr
10 6. Änderungssatzung vom zur Vergnügungssteuersatzung der Stadt Würselen vom 16.12.2002
11 Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage - Entwässerungssatzung - der Stadt Würselen vom 15.12.2009;
hier: 2. Änderungssatzung zum 01.01.2015
12 Kalkulation der Kanalbenutzungsgebühren und der Gebühren für die Entleerung von Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben ab dem 01.01.2015
13 Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 15.12.2009; hier: 5. Änderungssatzung zum 01.01.2015
14 Neufestsetzung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren ab dem 01.01.2015;
hier: Gebührenbedarfskalkulation für das Jahr 2015
15 Satzung über die Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Würselen
hier: XVI. Änderungssatzung
16 Neufestsetzung der Abfallgebühren ab dem 01.01.2015
17 Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Würselen
hier: IX. Änderungssatzung
18 1. Änderungsordnung zur Entgeltordnung für die Nutzung von Sportstätten, Räumen in Schulen und sonstigen städt. Einrichtungen der Stadt Würselen
19 Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 5A im Bereich Drischer Straße, Ringstraße, Sebastianusstraße;
hier: - Beschluss zur Behandlung der Anregungen und Bedenken aus der Offenlage;
- Beschluss der Aufhebung des Bebauungsplanes als Satzung
- Beschluss der Aufhebung der Anordnung des Umlegungsverfahrens II

20 Bebauungsplan Nr. 207 im Bereich Drischer Straße, Ringstraße, Sebastianusstraße;
hier: - Beschluss zur Behandlung der Anregungen und Bedenken aus den beiden Offenlagen;
- Beschluss des Bebauungsplans 207 als Satzung gem. § 10 BauGB
21 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 105 I (Gewerbegebiet "Am Weiweg");
hier: Satzungsbeschluss
22 Entwurf Jahresabschluss 2011
23 Genehmigung von erheblichen überplanmäßigen Ausgaben in dem Teilhaushalt Produktgruppe 0630 – Hilfen für junge Menschen und ihre Familien – bei der Kostenstelle 20.51 für das Haushaltsjahr 2014
24 Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung im Haushaltsjahr 2013 für das Projekt "Lernen mit neuen Medien online"
25 Genehmigung einer Eilentscheidung; hier: Fortführung der Schulsozialarbeit
26 Beteiligungsbericht 2014
27 Entwicklung der Verbindlichkeiten
28 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

1 Berichterstattung über die Ausführung von Beschlüssen
2 1. Bestellung des Stellv. Leiters (Wehrführer) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Würselen
2. Bestellung eines weiteren Stellv. Leiters (Wehrführer) der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Würselen
3 Prüfung der Jahresabschlüsse der KDW 2008 bis 2013
4 Kommunaler Versorgungsrücklagenfonds
5 Beteiligung der enwor - energie & wasser vor ort GmbH an der Solaranlage Giebelstadt II GmbH & Co. KG
6 Gesellschafterversammlung der enwor - energie & wasser vor ort GmbH am 15.12.2014
7 Genehmigung einer Eilentscheidung;
hier: Gesellschafterversammlung der regio iT am 03.12.2014
8 Anfragen und Mitteilungen

Würselen, den 26. November 2014

Arno Nelles
Bürgermeister

*** * ***

IV. Änderungssatzung vom 11.11.2014 zur Änderung der Satzung über die Kommunalfriedhöfe in Würselen vom 16.12.2003

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in der derzeit gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Würselen in seiner Sitzung am 06.11.2014 folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Kommunalfriedhöfe in Würselen vom 16.12.2003 erlassen:

Artikel 1

§ 7 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Erdbestattungen dürfen frühestens 24 Stunden nach Eintritt des Todes vorgenommen werden. Sie müssen innerhalb von 10 Tagen durchgeführt werden. Im Übrigen gelten die Fristen in § 13 BestG NW."

b) Abs. 7 erhält folgende Fassung:

„Aschen müssen spätestens 6 Wochen nach der Einäscherung beigesetzt werden. Leichen, die nicht innerhalb von 10 Tagen nach Eintritt des Todes sowie Aschen, die nicht binnen 6 Wochen nach der Einäscherung beigesetzt sind, werden auf Kosten der Bestattungspflichtigen von Amts wegen in einer Reihengrabstätte/Urnengrabstätte beigesetzt."

§ 24 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Für die Reihengrabstätten auf Rasenflächen mit Grabstele gilt § 23 nicht. Hier gelten folgende besondere Gestaltungsvorschriften:

Die Grabanlage muss aus einer Grundplatte in einer Größe von 90 cm x 40 cm und einer Stärke von 8 cm bestehen.
Die Grabplatte ist dem Gelände angepasst ebenerdig zu verlegen. Die darauf zu errichtende Grabstele muss mittig und lotrecht versetzt werden.

Die Form der Grabstele ist frei wählbar, darf aber die Grundmaße von 25 cm in der Breite und 15 cm in der Tiefe nicht überschreiten, sowie 15 cm in der Breite und 12 cm in der Tiefe nicht unterschreiten.
Die Höhe ist bis 100 cm frei wählbar ab Oberkante Grabplatte.

Die Grabstele muss nach TA-Grabmale mittels eines Köcherfundaments versetzt werden, mindestens jedoch 40 cm ab Unterkante Grabplatte in das Fundament hineinragen.
Die Grabplatte muss so gegründet werden, dass ungleichmäßige Setzungen nicht zu Schäden führen können.
Der Rand von Bohrungen für Vase und Grablampe bzw. deren Außenmaß muss sich mind. 15 cm von der Außenkante der Grabplatte befinden.
Der Termin zum Versetzen der Grabanlage ist der Friedhofsverwaltung durch den Dienstleistungserbringer anzuzeigen.

Für Grabstele und Grabplatte können die Materialien Schwarzer Granit in Varietäten, Gabbro Nero Impala, Säulenbasalt, Grauwacke, Belgischer Granit, Blaustein und Ruhrsandstein verwendet werden. Diese Materialien müssen in natursteingerechter Bearbeitung, matt geschliffen, schariert, gestockt, geriffelt oder in naturbelassener Oberfläche ausgeführt sein.

Grabeinfassungen anderer Art und Bearbeitung sowie die gärtnerische Gestaltung durch Kleingehölze sind nicht zulässig. Gleiches gilt für Abdeckplatten, Sockel und sonstige Grabanlagen mit Ausnahme des oben genannten.“

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Vorstehende Änderungssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land NW (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Würselen, den 11. November 2014

Arno Nelles
Bürgermeister

N I C H T A M T L I C H E R T E I L

Altersjubilare in der Stadt Würselen Im Monat Dezember 2014 vollenden:

das 80. Lebensjahr:
Maria Anna Esser, An Steinhaus 1 B, am 2.12.,
Margot Ahn, Ather Straße 2, am 11.12.,
Hermann Kley, Am Mühlenhaus 70, am 23.12.,
Josef Zander, Jahnstraße 21, am 29.12.,

das 81. Lebensjahr:
Karl Heinz Bischhaus, Tittelsstraße 53, am 18.12.,
Käthe Beyer, Dorfstraße 18, am 24.12.,
Johann Jäckle, Am Mühlenhaus 64, am 28.12.,

das 82. Lebensjahr:
Albert Drescher, Lindenstraße 12, am 11.12.,
Katharina Leuer, Broicher Straße 17, am 16.12.,
Friedrich Kalz, Auf dem Troppenbruch 39, am 16.12.,
Richard Klein, Eichendorffstraße 21, am 20.12.,
Walter Kraft, Broicher Straße 247, am 26.12.,
Gerhard Frings, Neusener Straße 8, am 29.12.,

das 83. Lebensjahr:
Gertrud Hess, Klosterstraße 42, am 8.12.,
Fritz Faber, Am Zehnthof 9, am 20.12.,
Hermann Multmeier, Kapellenstraße 13, am 22.12.,
Helmy Reimund, Aachener Straße 115, am 23.12.,
Wilhelm Comos, Fliederweg 3, am 15.12.,

das 84. Lebensjahr:
Jakob van Reimersdahl, Tittelsstraße 41, am 31.12.,

das 85. Lebensjahr:
Marianne Steinbusch, Kirchenstraße 2 J, am 3.12.,
Ella Schmidt, Käthe-Kollwitz-Straße 14, am 3.12.,
Kathi Brepols, Aachener Straße 12, am 18.12.,
Stefanie Willer, Helleter Feldchen 71, am 20.12.,
Ludwig Bischoff, Poststraße 8, am 23.12.,
Walter Fries, Auf dem Gewann 27, am 24.12.,
Helmut Lennerts, Südstraße 4, am 30.12.,

das 86. Lebensjahr:
Maria Meeßen, Morsbacher Straße 11, am 9.12.,
Johanna Willms, Nordstraße 28, am 17.12.,
Margarete Honnef, Klosterstraße 30, am 18.12.,
Berta Vohn, Bergstraße 38, am 23.12.,
Maria Funken, Kastanienstraße 18, am 25.12.,

das 87. Lebensjahr:
Guido Wyderek, Nadlerweg 2a, am 2.12.,
Peter Hennicken, Weißdornstraße 16, am 5.12.,
Egidius Bülles, Euchener Straße 90, am 15.12.,

das 88. Lebensjahr:
Käte Heuermann, Schweilbacher Straße 158, am 1.12.,
Sofia Steinke, Weißdornstraße 2, am 10.12.,

das 89. Lebensjahr:
Anna Kurth, Helleter Feldchen 51, am 7.12.,
Helmuth Brendel, Gartenstraße 21, am 16.12.,
Waltraud Prickartz, Im Grötchen 20, am 20.12.,
Josefine Kaster, Kesselsgracht 9, am 21.12.,

das 90. Lebensjahr:
Alma Richter, Haaler Straße 62, am 1.12.,
Heinrich Leuchter, Kasinostraße 1, am 5.12.,
Franz Gorgels, Eschweilerstraße 14, am 31.12.,

das 91. Lebensjahr:
Hildegard Voigt, Mauerfeldchen 19, am 3.12.,
Hubertina Remmenga, Im Winkel 6, am 5.12.,
Johann Dujardin, Südstraße 53, am 17.12.,
Katharina Doveren, Marienstraße 21, am 28.12.,
Georg Macher, Steinacker 19, am 31.12.,

das 92. Lebensjahr:
Josefine Schnorrenberg, Werscher Straße 36, am 1.12.,
Klara Küppers, Klosterstraße 30, am 5.12.,

das 97. Lebensjahr:
Margareta Kieburg, Ahornstraße 6, am 14.12.,

das 98. Lebensjahr:
Luzia Reinders, Meisberg 11, am 6.12.,

das 100. Lebensjahr:
Helene Kahle, Helleter Feldchen 51, am 02.12.,

Ehejubiläen in der Stadt Würselen Im Monat Dezember 2014:

Goldhochzeit
18. Dezember
Karl-Heinz und Elfriede Crumbach
Bissener Straße 34

Die Stadt Würselen gratuliert recht herzlich.

Arno Nelles
Bürgermeister

Bitte, zeigen Sie frühzeitig, mindestens 6 Wochen vorher, Ihre goldene, diamantene oder eiserne Hochzeit an, und zwar bei der Stadtverwaltung Würselen, Morlaixplatz 1, Zimmer 132, Telefon 67-300.

*** * ***

Die Dienststellen der Stadt Würselen bleiben am Freitag, dem 02.01.2015 geschlossen.

Herausgabe, Vertrieb und Druck:	Stadt Würselen, Der Bürgermeister, Fachbereich 6, Morlaixplatz 1, 52146 Würselen, Tel.: 02405/67-0	
Bezugsmöglichkeiten:	Das Amtsblatt ist kostenlos bei Banken, Sparkassen, Arztpraxen und im Rathaus erhältlich. Im Ortsteil Euchen Auslage in der Pfarrkirche St. Willibrord. Es kann beim Fachbereich 6 der Stadt Würselen einzeln oder im Abonnement angefordert werden.	
	Das Amtsblatt im Internet: www.wuerselen.de	
Publikumszeiten der Stadtverwaltung Würselen:	montags bis freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr
	donnerstags	14.00 Uhr - 17.30 Uhr und 17.30 Uhr - 18.30 Uhr n.V.
Informationsstand:	montags bis mittwochs	08.00 Uhr - 16.00 Uhr
	donnerstags	08.00 Uhr - 18.30 Uhr
	freitags	08.00 Uhr - 12.00 Uhr